

Handelsware- und Autoinhaltsversicherung **Highlights**

Information für Vertriebspartner



Die Zielgruppe

- Gewerbetreibende, die
 - **eigene** Waren mit eigenen, geleasten oder gemieteten Fahrzeugen transportieren (Handelsware)
 - **sonstige eigene Güter**, z.B. Werkzeuge in Service- oder Werkstattwagen transportieren (Autoinhalt)

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Handelsware-/Autoinhaltsversicherung ist **„fahrzeuggebunden“** und leistet Ersatz für Beschädigung und Verlust von Waren/sonstigen Gütern bei:

- Transportmittelunfall, d.h. Unfall des Fahrzeuges, Unfall beim Be- oder Entladen des Transportmittels, Achsenbruch, Zerplatzung der Reifen
- Anprall/Absturz eines Flugkörpers, Einsturz von Brücken oder Lagergebäuden
- Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt
- Einbruchdiebstahl in das allseitig umschlossene Fahrzeug
- Diebstahl und Unterschlagung des ganzen Fahrzeuges
- Übernahme der Reparaturkosten bei Fahrzeugbeschädigungen (ersatzpflichtiger Einbruchdiebstahlschaden und kein Ersatz durch den KFZ-Kasko-Versicherer) bis 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 1.000 Euro
- Unterversicherungsverzicht bis 25 Prozent bei gelegentlicher Überschreitung des Höchstladewertes
- Flottenrabatt ab drei Fahrzeugen

Der Geltungsbereich

Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, die Beneluxstaaten und Dänemark.
Die Erweiterung des Geltungsbereiches ist möglich.